

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Gemeinderates Niederhausen**  
**am Dienstag, 27.09.2022, 19:00 Uhr**

**Anwesend waren:**

unter dem Vorsitz von  
Ortsbürgermeisterin Christine Mathern

**die Ratsmitglieder:**

Deiler, Gerhard  
Fluhr, Peter  
Herberich, Torsten  
Spyra, Hans-Jürgen  
Spyra, Julia  
Spyra, Udo  
Dr. Zimlich, Klaus-Heinrich  
Lorenz, Reinhold  
Reinemann, Peter (Erster Beigeordneter)

Die Vorsitzende stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die amtliche Bekanntmachung der Sitzung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 37/2022.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wird ebenfalls festgestellt.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Ratssitzung vom 19.07.2022 werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

**entschuldigt fehlten:**

Deiler, Berthold  
Lorenz, Sven  
Schneider, Jakob (Beigeordneter)

**ferner waren anwesend:**

Erster Beigeordneter **Heinz-Martin Schwerbel** und Schriftführerin **Simone Michelmann** von der  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Rüdesheim

**Presse:**

Frau Vogt-Gladigau, Allgemeine Zeitung

**Zuhörer:**

- 4 -

## Tagesordnung

- öffentlich -

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung
  - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019
  - b) Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung
  - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020
  - b) Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
4. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Eckpunkte zur Brennholzvermarktung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Planung der Erweiterung der Kindertagesstätte Hüffelsheim
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Grundstücksschenkung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
8. Mitteilungen und Anfragen

- öffentlich -

zu TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Es ergehen keine Anfragen.

zu TOP 2:

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019

b) Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Ortsbürgermeisterin Christine Mathern und Erster Beigeordneter Peter Reinemann rücken vom Beratungstisch ab.

Ortsbürgermeisterin Christine Mathern erteilt Herrn Udo Spyra als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses das Wort.

Herr Spyra teilt mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 14.07.2022 in einer öffentlichen Sitzung die Prüfung des Jahresabschlusses – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang - für das Haushaltsjahr 2019 vorgenommen hat.

Als Anlagen beigefügt waren der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeiten- und Forderungsübersicht und die Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist.

Bei der Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben und es wurden keine Einwendungen gegen die Richtigkeit des Jahresabschlusses erhoben.

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 46.581,85 € ab.

Die Finanzrechnung 2019 weist einen Finanzmittelüberschuss von 11.533,09 € aus. Dieser Überschuss erhöht den Finanzmittelbestand.

Der Finanzmittelbestand lag zum 31.12.2019 bei -407.866,26 €.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 liegt bei ca. -300.000,00 €.

Die Bilanz 2019 ist in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von jeweils 4.047.355,42 € ausgeglichen.

Der Gemeinderat beschließt,

- a) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 und
- b) die Ortsbürgermeisterin und die Beigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rüdesheim für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten (§ 114 (I) 1 GemO i.V.m. § 68 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Die Beschlüsse ergehen einstimmig.

**zu TOP 3:**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung**

**a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020**

**b) Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**

Ortsbürgermeisterin Christine Mathern und Erster Beigeordneter Peter Reinemann rücken vom Beratungstisch ab.

Ortsbürgermeisterin Christine Mathern erteilt Herrn Udo Spyra als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses das Wort.

Herr Spyra teilt mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 14.07.2022 in einer öffentlichen Sitzung die Prüfung des Jahresabschlusses – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang - für das Haushaltsjahr 2020 vorgenommen hat.

Als Anlagen beigefügt waren der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeiten- und Forderungsübersicht und die Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt auf

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde
- die Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist.

Bei der Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben und es wurden keine Einwendungen gegen die Richtigkeit des Jahresabschlusses erhoben.

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 15.799,36 € ab.

Die Finanzrechnung 2020 weist einen Finanzmittelüberschuss von 53.054,00 € aus. Dieser Überschuss erhöht den Finanzmittelbestand.

Der Finanzmittelbestand lag zum 31.12.2020 bei -354.812,26 €.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 liegt bei ca. -300.000,00 €.

Die Bilanz 2020 ist in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von jeweils 4.074.298,07 € ausgeglichen.

Der Gemeinderat beschließt,

- a) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 und
- b) die Ortsbürgermeisterin und die Beigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Rüdesheim für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten (§ 114 (I) 1 GemO i.V.m. § 68 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Die Beschlüsse ergehen einstimmig.

#### zu TOP 4:

#### Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Eckpunkte zur Brennholzvermarktung

Ortsbürgermeisterin Christine Mathern erteilt Herrn Schwerbel (Erster Beigeordneter Verbandsgemeinde Rüdesheim) das Wort. Herr Schwerbel erläutert die aktuelle Situation bei der Brennholzvermarktung.

Bekanntlich wird in Deutschland infolge des Ukrainekrieges mit einer Energieverknappung für die kommenden Jahre gerechnet. Aufgrund dieser Erwartung steigt die Nachfrage nach Brennholz.

Das spüren nicht nur die Revierleitungen im Staatswald, sondern auch bei unseren Revierleiterinnen/ Revierleitern steigt der Druck durch vermehrte Kundennachfragen.

- 1) Quantifizieren lässt sich der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr aktuell noch nicht. Fakt ist jedoch, dass die Revierleiterinnen/ die Revierleiter zurzeit verstärkt Anfragen von bisherigen, aber auch von neuen Selbstwerbern über deren eigenen Bedarf erhalten, so dass damit zu rechnen ist, dass die bereits jetzt zu erwartend hohe Nachfrage nicht gänzlich bedient werden kann. Daher sollte bereits jetzt darüber entschieden werden, die Verkaufsmenge für private Haushalte grundsätzlich auf max. 10 Festmeter zu kontingentieren.
- 2) Die Preise für andere fossile Brennstoffe (Öl, Gas) sind in den letzten Monaten stark angestiegen, haben sich teilweise mehr als verdoppelt. Auch die Produktionskosten für das Holz sind gestiegen (Diesel, Schmierstoffe). Daher ist auf Grund der Marktlage auch eine Anpassung der Preise für Brennholz begründet. Die vorgeschlagene Erhöhung stellt im Vergleich zu den anderen fossilen Brennstoffen eine moderate Erhöhung dar.
- 3) Der Beschluss dient zur Klarstellung und dient der Verhinderung einer möglichen Einflussnahme Dritter auf die Vergabe der Brennholzlose.

Die Verwaltung empfiehlt die vorgetragene Beschlussfassung im Hinblick auf die im September/ Oktober anstehenden Vergaben der Brennholzlose. Die Beschlüsse gelten bis auf weiteres und gelten nur für die Vergabe von Brennholz an private Haushalte. Der Verkauf von Brennholz an in dieser Branche gewerblich Tätige (Brennholz-Unternehmen) erfolgt über die KHVO Hunsrück-Mittelrhein GmbH.

Der Gemeinderat fasst zur Brennholzvermarktung an Endkunden (private Haushalte) im Forstbetrieb folgende Beschlüsse:

- 1) Grundsätzlich ist die Vergabe von Brennholz an private Haushalte auf bis zu 10 Festmeter begrenzt.
- 2) Die Verkaufspreise werden gemäß der Anlage 1 (Mindestpreise für Brennholz im Gemeindewald) festgesetzt.
- 3) Die Revierleiterin/ der Revierleiter ist ausnahmslos für die Vergabe der Brennholzlose zuständig und ermächtigt in eigener Verantwortung hier über die Vergabe der Lose zu entscheiden.

Die Beschlüsse ergehen einstimmig.

#### zu TOP 5:

#### Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Planung der Erweiterung der Kindertagesstätte Hüffelsheim

Aufgrund der Planung der Zuordnung der Ortsgemeinde Niederhausen und der Bedarfsplanungszahlen der Kreisverwaltung Bad Kreuznach ist ein 3-gruppiger Anbau der Kindertagesstätte Hüffelsheim dringend geboten.

Dies ist dem Gemeinderat Niederhausen bekannt, da hierüber bereits Gespräche im Rahmen des Abschlusses der Zweckvereinbarung geführt wurden.

Aufgrund der Zweckvereinbarung mit der Ortsgemeinde Hüffelsheim und der Zuordnungsgemeinde Traisen haben nach § 4 Abs. 2 die Zuordnungsgemeinden, so auch die Ortsgemeinde Niederhausen, bei Investitionen, die 10.000 € übersteigen, ihre Zustimmung zu erteilen.

Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 2.500.000,00 €. Der höhere Preis, als in der ursprünglich vorgestellten Planung ist hauptsächlich einer eingerechneten allgemeinen „Teuerungsrate“ geschuldet.

Da es sich bei der Ausbauvariante um eine zweckmäßige Erweiterung handelt und die vorhandenen Bedarfzahlen unstrittig sind, ist die Verwaltung der Auffassung, dass der Gemeinderat Niederhausen der vorliegenden Planung zustimmen sollte.

Die Ortsgemeinde Niederhausen stimmt der vorgelegten Planung zur Erweiterung der Kindertagesstätte Hüffelsheim einstimmig zu.

**zu TOP 6:**

**Beratung und Beschlussfassung über eine Grundstücksschenkung**

Der Ortsgemeinde wurde ein Schenkungsangebot für das Grundstück Niederhausen: Flur 9 Nr. 44 mit einer Größe von 122 m<sup>2</sup> unterbreitet.

Aufgrund der hohen Kosten für die Beurkundung und der Grundbuchbereinigung, lehnt der Gemeinderat das Schenkungsangebot einstimmig ab.

**zu TOP 7:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Ortsbürgermeisterin Mathern berichtet über den Eingang einer Spende für die Heimatpflege in Höhe von 150,00 € von Hans-Georg und Christine Schulte, Hofheim.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der o.g. Spende.

**zu TOP 8:**

**Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeisterin Christine Mathern berichtet von den ersten Treffen mit der UGG (Unsere grüne Glasfaser) bezüglich des Glasfaserausbaus. Die Ortsgemeinde Niederhausen wird zu den ersten sechs Gemeinden gehören, die zuerst ausgebaut werden. Im November wird es eine Bürgerinformationsveranstaltung geben. Hierbei sollen alle Fragen rund um den Breitbandausbau und der weiteren Vorgehensweise erläutert werden.

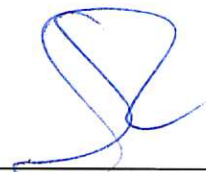
Im Rahmen der Veranstaltung „Fachforum Mobilität neu denken: Auto – Fahrrad – Bus & Bahn“ erhielt Frau Mathern den Hinweis, dass der Bahnhofpunkt Niederhausen fester Bestandteil der Planungen ist und voraussichtlich im Jahr 2030 realisiert wird.

Ortsbürgermeisterin Christine Mathern informiert über die offizielle Einweihung des Wasserkraftwerkes am 17.10.2022 um 16 Uhr.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:43 Uhr



Christine Mathern  
Ortsbürgermeisterin



Simone Michelmann  
Schriftführerin

Anlage 1

**Mindestpreise für Energieholz im Kommunalwald**

Endverbraucher (Preise jeweils inklusive Mehrwertsteuer)		
	<b>Harthölzer</b> (Rot-/Hainbuche, Eichen, Ahorn, Esche, Kirsche, Birke etc.)	<b>Weichhölzer</b> (Pappel, Weide, Linde, Erle), Nadelhölzer
<b>Verfahren/Maß</b>	<i>Bestellmenge bis 10 FM</i>	<i>Bestellmenge bis 10 FM</i>
<b>Brennholz lang und kurz pro FM</b>	68,00 €	55,00 €

**Abweichungen im begründeten Fall möglich**